

Feststellungsbeschluss

Auf Grund von § 101 in Verbindung mit § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Astor-Stiftungsrat am 15.07.2024 den Jahresabschluss der Astor-Stiftung für das Jahr 2023 mit folgenden Werten fest:

		EUR
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	1.032.514,31
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-929.283,78
1.2.1	Fehlbetragsabdeckung aus Vorjahr	0,00
1.3	Ordentliches Ergebnis nach Fehlbetragsabdeckung (Saldo aus 1.1 und 1.2)	103.230,53
1.4	Außerordentliche Erträge	0,00
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	0,00
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	0,00
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	103.230,53
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	855.661,71
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-689.806,93
2.3	Zahlungsmittel <u>überschuss</u> /-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	165.854,78
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Absetzungen)	-73.545,49
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss <u>/-bedarf</u> aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-73.545,49
2.7	Finanzierungsmittel <u>überschuss</u> /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	92.309,29
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-7.613,79
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	-7,.613,79
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	84.695,50
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	-13.188,82
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	108.776,20
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	71.506,68
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	180.282,88

3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	0,00
3.2	Sachvermögen	7.975.654,71
3.3	Finanzvermögen	5.632.355,99
3.4	Abgrenzungsposten	111.356,89
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	13.619.367,59
3.7	Basiskapital	4.169.535,47-
3.8	Rücklagen	3.754.255,22-
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	5.120.443,01-
3.11	Rückstellungen	38.900,00-
3.12	Verbindlichkeiten	536.233,89-
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	13.619.367,59-

4. Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen (§ 49 Abs. 3 Satz 4 i. V. m. § 2 Abs. 1 Nr. 25 bis 36 GemHVO)

Feststellung, Aufgliederung und Verwendung des Jahresergebnisses 2023

Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs ¹⁾		Ergebnis des Haushaltsjahres		vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus dem			Rücklagen aus Überschüssen des		Basis-
		Sonder- ergebnis	Ordentliches Ergebnis	Vorjahr	zweitvorange- gangenen Jahr	drittvorange- gangenen Jahr	ordentlichen Ergebnisses	Sonder- ergebnisses	kapital
		EUR ²⁾							
	Ergebnis des Haushaltsjahres bzw.	1	2	3	4	5	6	7	8
1	Anfangsbestände ³⁾	0,00	103.230,53	0,00	0,00	0,00	1.039.297,95	1.445,00	4.169.535,47
2	Abdeckung vorgetragener Fehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis	><	0,00	0,00	0,00	0,00	><		
3	Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		-103.230,53				103.230,53		
4	Verrechnung eines Fehlbetragsanteils des ordentlichen Ergebnisses auf das Basiskapital nach Art. 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts		0,00						0,00
5	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		0,00				0,00		
6	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch einen Überschuss des Sonderergebnisses	0,00	0,00						
7	Zuführung eines Überschusses des Sonderergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	\nearrow	\nearrow				0,00	
8	Ausgleich eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00						0,00	
9	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses		0,00					0,00	
10	Vorträge nicht gedeckter Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses des Haushaltsjahres sowie aus Vorjahren in das Folgejahr		0,00	0,00	0,00				
11	Verrechnung eines aus dem drittvorangegangenen Jahr vorgetragenen Fehlbetrags mit dem Basiskapital					0,00			0,00
12	Verrechnung eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital	0,00							0,00
13	vorläufige Endbestände						1.142.528,48	1.445,00	4.169.535,47
14	Umbuchung aus den Ergebnisrücklagen in das Basiskapital nach § 23 Satz 4 GemHVO								0,00
15	Nachrichtlich: Veränderung des Basiskapitals auf Grund von Berichtigungen der Eröffnungsbilanz ⁴⁾								0,00
16	Endbestände des Basiskapitals, der Ergebnisrücklagen und des Fehlbetragsvortrags		0,00	0,00	0,00		1.142.528,48	1.445,00	4.169.535,47

Walldorf, den 17.07.2023 Ort/Datum

Matthias Renschler Bürgermeister